



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 7

per E-Mail: eva.niesner@stmk.gv.at

Graz, 02. November 2023

Entwurf eines Sammelgesetzes, mit dem das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark und das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 geändert wird

Sehr geehrte Frau Mag. Niesner!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs des oben genannten Sammelgesetzes und nehmen wie folgt Stellung:

Es ist für uns nachvollziehbar, dass eine Erhöhung des Entgelts zur Sicherung der Betreuung pflegebedürftiger Menschen notwendig ist, wenngleich die Gemeinden und deren Verbände vor große finanzielle Herausforderungen gestellt werden. Da im Entwurf vorgesehene Änderungen rückwirkend mit 31.08.2023 gelten sollen, bedeutet dies, dass die Verbände nach den Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung unseres Erachtens **Nachtragsvoranschläge** für das Haushaltsjahr 2023 zu erstellen haben. Dies hat in weiterer Folge auch unmittelbare Auswirkungen auf die Transferzahlungen der Gemeinden.

§ 41 d sollte nicht nur auf Gemeindebedienstete beschränkt sein, sondern auch „auf die diesem Gesetz unterliegenden Vertragsbediensteten“.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme, verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK


LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident


Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer